



Vorlage Nr. 23-V-41-0012

Tagesordnungspunkt 8.4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Kulturbeirat am 20. Juni 2023

Digitale Kulturwerbung - Umsetzungskonzept

Beschluss Nr. 0010

Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften für die Sitzung am 29.06.2023

Beschlussempfehlung zur Sitzungsvorlage Nr. 23-V-41-0012 Digitale Kulturwerbung

Der Kulturbeirat begrüßt den Vorstoß zur Konzeption und Umsetzung digitaler Kulturwerbung, bedauert aber, dass einige der sehr guten Ansätzen aus der Machbarkeitsstudie digitale Werbeflächen (22-V-41-0013) und dem nachfolgenden Zwischenbericht in der SV 23-V-41-0012 nicht weiterverfolgt worden sind.

Auch wenn nachvollziehbar ist, dass durch den aktuell gültigen Werbenutzungsvertrag mit der Firma WALL die Umsetzungsmöglichkeiten derzeit eingeschränkt sind, so ist es dem Kulturbeirat wichtig, den Prozess in den Blick zu nehmen und jetzt die Schritte zu gehen, die im Ergebnis erfolversprechend sind. Unnötige Kompromisse sollten aus Sicht des Kulturbeirats nicht eingegangen werden.

Als zielführend wird erachtet, die Entwicklung der Dachmarke „Kultur in Wiesbaden“ voranzutreiben. Denn sie ist der gemeinsame Nenner für eine Präsentation von Wiesbadens Kulturlandschaft in ihrer ganzen Breite und Vielfalt. Dabei ist die Bespielung verschiedener Ausgabemöglichkeiten und Medien das Ziel.

Im weiteren Prozess empfiehlt der Kulturbeirat, den ursprünglich breiteren Maßnahmenkatalog der Machbarkeitsstudie und den entsprechenden Zwischenbericht wieder aufzugreifen.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

- a. Von den in der Vorlage 23-V-41-0012 beschriebenen Maßnahmen die Umsetzung des Punkt B.IV Entwicklung einer Dachmarke "Kultur in Wiesbaden" zu beauftragen,
- b. die anderen in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zunächst zurückzustellen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Maßnahmen zur digitalen Werbung ohne die aktuellen Beschränkungen umgesetzt werden können und
- c. bis dahin die für die in der SV genannten Mittel für die mobile digitale Werbung und die digitale Werbung am Pavillon den Wiesbadener Kultureinrichtungen und -veranstaltern für digitale Kulturwerbung im Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen.
- d. Zu Punkt 5 unter C der Vorlage 23-V-41-0012 folgende Änderung zu beschließen:

Streichung:

~~[...] im Zuge der Neuvergabe, der Werbenutzungskonzession ab 2026 eine Regelung anzustreben, die Kulturwerbung (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung), explizit und klauselfrei in die Hoheit der Landeshauptstadt Wiesbaden zu übertragen.~~

Ersetzen durch:

[...], im Zuge der Neuvergabe der Werbenutzungskonzession ab 2026 den Werbenutzungsvertrag so auszugestalten, dass Kulturwerbung, insbesondere auch digitale Kulturwerbung, konfliktfrei zum Werbenutzungsvertrag durchgeführt werden kann.

- e. Sicherzustellen, dass die künftige Werbenutzungsvereinbarung der Entwicklung und Realisierung zusätzlicher Kulturwerbflächen (veranstaltungsbezogen wie auch Imagewerbung, digital und analog) nicht entgegensteht.

+

+

Verteiler:

Dezernat I

Szebedits
Vorsitzender